

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

Sitzungsdatum: Donnerstag, 03.08.2017
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Müller, Achim

Zweite Bürgermeisterin

Hörning, Silke

Dritter Bürgermeister

Hüsam, Frieder

Mitglieder des Gemeinderates

Heußlein, Thomas

Hünlein, Burkard

anwesend ab 19.35 Uhr

Möschl, Claus

Müller, Gerhard

Müller, Hubert

Pietsch, Andreas

Rummel, Gerlinde

Schäffer, Volker

Schlund, Wolfgang

Sendelbach, Jürgen

Zink, Erika

Schriftführerin

Rank, Erika

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hörning, Dieter

Urlaub

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.07.2017
- 2 Bauantrag zum Anbau eines Wintergartens auf einer bestehenden Dachterrasse
- 3 Bauantrag zur Neuerrichtung einer Brandwand an der Grundstücksgrenze im OG des Nebengebäudes
- 4 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage
- 5 Bauantrag zum Aufbau einer Gaube auf bestehendes Wohnhaus
- 6 Baugebiet "In der Au/Kirchberg" - Bauverpflichtung
- 7 Leichenhalle im Friedhof Birkenfeld; Umbau und Renovierung
- 8 Kernwegenetz - Beteiligung an der Projektplanung
- 9 Austausch der Rauchmelder gem. DIN 14675 in der Egerbachhalle
- 10 Erweiterung Kindergarten um 33 Kleinkindplätze; Status
- 11 Erweiterung und Umbau Feuerwehrhaus Billingshausen; Status
- 12 Brandschutzertüchtigung und barrierearmer Umbau der Grundschule; Status
- 13 Benennung eines/r örtlichen Behindertenbeauftragten
- 14 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 14.1 Versuch der Fremdwasserbeseitigung im Bereich der Kirchgasse
- 14.2 Klärschlamm Entsorgung
- 14.3 Neue LTE-Anlage der Telekom in Birkenfeld
- 15 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.07.2017

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 19.07.2017 wurde den Gemeinderatsmitgliedern ausgehändigt.

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 19.07.2017 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 2 Bauantrag zum Anbau eines Wintergartens auf einer bestehenden Dachterrasse

Weidner-Endres Renate und Bücken Wolfgang legen dem Gemeinderat einen Bauantrag zum Anbau eines Wintergartens auf der bestehenden Dachterrasse auf Fl.Nr. 450, Gemarkung Birkenfeld, vor.. Der Bauantrag wurde von der VG geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im **Innenbereich** (§ 34 BauGB) der Gemarkung Birkenfeld und ist im Flächennutzungsplan als **gemischte Baufläche** dargestellt. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Nachbarn haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Der Gemeinderat sieht die Planunterlagen ein.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zum Anbau eines Wintergartens auf einer bestehenden Dachterrasse, Bauort: Fl. Nr. 450, Brunnenstraße 13, Gemarkung Birkenfeld werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 3 Bauantrag zur Neuerrichtung einer Brandwand an der Grundstücksgrenze im OG des Nebengebäudes

Eva Hörning legt dem Gemeinderat einen Bauantrag zur Neuerrichtung einer Brandwand an der Grundstücksgrenze im OG des Nebengebäudes auf Fl.Nr. 8198, Gemarkung Birkenfeld, vor. Der Bauantrag wurde von der VG geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im **Innenbereich** (§ 34 BauGB) der Gemarkung Erlenbach und ist im Flächennutzungsplan als **gemischte Baufläche** dargestellt. Das Vorhaben ist zu-

lässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

- Die Nachbarn haben dem Bauvorhaben nicht zugestimmt

Beim Vorsitzenden ist am 02.08.2017 eine Stellungnahme der Nachbarn eingegangen.

Die Stellungnahme mit entsprechendem Bildmaterial wird vollinhaltlich vorgetragen.

Der Gemeinderat sieht die Planunterlagen ein.

Auf Grund der vorliegenden Planung und der Stellungnahme der Nachbarn wird das Vorhaben vom Gemeinderat sehr kritisch gesehen.

Beschluss:

Gegen den Tekturbauantrag zur Neuerrichtung einer Brandwand an der Grundstücksgrenze im OG des Nebengebäudes, Bauort: Fl. Nr. 8198, Bergstraße 17, Gemarkung Birkenfeld werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Damit ist der Bauantrag abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 14 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 4	Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage
--------------	-----------------------------------------------------------------------------------------

Rapps Felix legt dem Gemeinderat einen Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf Fl.Nr. 3512/12, Am Kirchberg 20, Gemarkung Birkenfeld, vor. Der Bauantrag wurde von der VG geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In der Au / Kirchberg“ (Allg. Wohngebiet).
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Maximale Wandhöhe 4,50 m (geplant 4,55 m)
 - Maximale Höhe Sparrenwiderlager 0,50 m (geplant 1,2 m)
- 3) Die Gemeinde ist aktuell, die einzige Nachbarin.
- 4) Es werden 3 Stellplätze auf dem Grundstück hergestellt.

Der Gemeinderat sieht die Planunterlagen ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Bauort: Fl. Nr. 3512/12, Am Kirchberg 20, Gemarkung Birkenfeld zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Wandhöhe und Sparrenwiderlager) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 5 Bauantrag zum Aufbau einer Gaube auf bestehendes Wohnhaus

Hüsam Ramona legt dem Gemeinderat einen Bauantrag zum Aufbau einer Gaube auf das bestehende Wohnhaus auf Fl.Nr. 1442/14, Graf-Georg-Str. 9, Gemarkung Billingshausen, vor. Der Bauantrag wurde von der VG geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 5) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Untertor“ (Dorfgebiet).
- 6) Die Unterschriften der Nachbarn Fl.Nr. 1442/15 und 1442/29 fehlen.

Der Gemeinderat sieht die Planunterlagen ein.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zum Aufbau einer Gaube auf bestehendes Wohnhaus, Bauort: Fl. Nr. 1442/14, Graf-Georg-Straße 9, Gemarkung Billingshausen werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 6 Baugebiet "In der Au/Kirchberg" - Bauverpflichtung

Wir nehmen Bezug auf Top 12 der Gemeinderatssitzung vom 19.07.2017.

Das besagte Baugrundstück wurde vom aktuellen Eigentümer am 22.7.2015 erworben. Die Bauverpflichtung läuft 5 Jahre.

Wird diese vom damaligen Käufer nicht erfüllt, ist das Grundstück an die Gemeinde zurückzugeben. Die Gemeinde kann das Grundstück dann wieder anbieten und evtl. zu anderen Konditionen verkaufen.

Dies sollte so praktiziert werden, wenn sich der Verkaufspreis in der Zwischenzeit erhöht hat. In diesem Fall ist er jedoch gleich geblieben (75,00 €/qm).

Der direkte Verkauf von Privat an Privat ist nur unter Mitwirkung der Gemeinde möglich. Die Bauverpflichtung könnte dann auch verkürzt werden.

Der Gemeinderat will künftig sicherstellen, dass ein Grundstückseigentümer das Baugrundstück vor dem Eintritt der Bauverpflichtung nicht weiter verkauft. Das Baugrundstück soll in einem solchen Fall wieder an die Gemeinde zurückgehen.

Ein entsprechender Passus ist bei allen Bauplatzverkäufen im Gemeindegebiet in die Notariatsurkunden einzuarbeiten.

Vom Gemeinderat besteht Einverständnis.

TOP 7 Leichenhalle im Friedhof Birkenfeld; Umbau und Renovierung

Zu diesem TOP bat die Architektin, Frau Corinna Lang, um Vertagung auf die nächste Gemeinderatssitzung.

Vom Gemeinderat besteht Einverständnis.

TOP 8 Kernwegenetz - Beteiligung an der Projektplanung

Die Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam das Netz der ländlichen Wirtschaftswege zu ertüchtigen, um diese an moderne Nutzungsansprüche anzupassen.

Durch die zunehmende Achslast, Geschwindigkeit und Breite der Landtechnik haben sich die Ansprüche an die Wirtschaftswege stark verändert. Dies macht es notwendig, dass Wege identifiziert werden, die landwirtschaftlich stark genutzt und gleichzeitig ausbaufähig sind. Sie sollen als zukünftige landwirtschaftliche Kernwege markierungsübergreifend in einem Kernwegekonzept festgehalten werden. Wichtig ist bei der Identifizierung von Kernwegen die Expertise von Schlüsselpersonen aus der Region. In jeder Mitgliedskommune der Allianz wird die Auswahl der künftigen Kernwege gemeinsam u.a. mit Landwirten, Feldgeschworenen, Gemeinderäten sowie Vertretern des Bauamts erarbeitet.

Die Kosten für die Konzepterstellung eines Kernwegenetzes betragen ca. 70.000 €.

75 % werden mit Mitteln des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken gefördert. Die Eigenleistung der Kommunalen Allianz von 25 % soll durch eine Umlage von ca. einem Euro pro Einwohner der Mitgliedskommune finanziert werden.

Die Entscheidung für einen Aus-/Neubau der festgelegten Kernwege wird von den Kommunen selbstständig getroffen. Zu den förderfähigen ländlichen Kernwegen zählen ausgebaute und nicht ausgebaute öffentliche Feldwege sowie Ortsverbindungsstraßen inklusive Brücken. Klassische Waldwege sind nicht förderfähig.

Die Förderung ländlicher Kernwege ist gebunden an bestimmte Qualitätsanforderungen. Nachhaltige Kernwege besitzen idealerweise eine befahrbare Kronenbreite von 5,00 m mit einer Tragschicht von 3,50 m und überspannen das landwirtschaftlich genutzte Gebiet in einem Netz von 1,5 – 2,0 km Maschenbreite. Ebenfalls ist ein einseitiger Entwässerungsgraben notwendig. Den Eigenanteil für den Aus-/Neubau der Kernwege trägt die Kommune.

Beschluss:

Die Gemeinde Birkenfeld nimmt im Rahmen der Kommunalen Allianz Raum Marktheidenfeld an der Erstellung eines Kernwegekonzeptes teil. Die Umlage zur gemeinsamen Finanzierung des Eigenanteils von 25% wird akzeptiert.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 9 Austausch der Rauchmelder gem. DIN 14675 in der Egerbachhalle

Von der Firma Bosch liegt ein Angebot zum Austausch der Rauchmelder in der Egerbachhalle, die älter als 8 Jahre sind, vor. Gemäß der Richtlinie DIN 14675 Abs. 11.5.3 ist der Austausch von automatischen Brandmeldern nach 8 Jahren Betriebszeit erforderlich. Die Angebotssumme für den Austausch von insgesamt 20 Brandmeldern inkl. Arbeitszeit liegt bei 2.137,71 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zum Austausch von 20 Brandmeldern in der Egerbachhalle zum Angebotspreis von 2.137,71 € brutto an die Firma Bosch.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 10 Erweiterung Kindergarten um 33 Kleinkindplätze; Status

Am 26.07.2017 fand das Richtfest unter der Beteiligung der Kindergartenkinder, der Erzieherinnen, Herrn Pfarrer Betschinske, der ausführenden Firmen, der Fachplanungsbüros und des Architekturbüros Georg Redelbach statt. Nach nur 141 Tagen seit dem Spatenstich konnte nun Richtfest gefeiert werden. Der Bürgermeister dankte allen am Bau beteiligten, Firmen und Büros, namens der Gemeinde und der Kirchenverwaltung, für ihre gute Arbeit. Gott sei Dank, so der Bürgermeister, ging bisher alles ohne Unfälle und Personenschäden ab. Dies wünschte er sich auch für die restliche Bauzeit.

Die Zimmerleute haben die Verschalung angebracht. Aktuell sind die Dachdecker am Arbeiten. Das Büro der Kindergartenleitung wurde ausgeräumt und ein Interimbüro wurde eingerichtet. Die Elektriker schaffen jetzt die Voraussetzungen dafür, dass das Büro während der Sommerferien jetzt neu errichtet werden kann.

Jetzt müssen Betonproben, für die Tragwerksplanung, vom Eingangsbereich genommen werden.

Dann geht es an den Zwischenbau.

Bei der Anbindung an des Neubaus an das Bestandsgebäude wird besonderer Augenmerk auf den Brandschutz gelegt.

zur Kenntnis genommen

TOP 11 Erweiterung und Umbau Feuerwehrhaus Billingshausen; Status

Der Vorsitzende informiert, dass der Dachstuhl komplett aufgerichtet ist und die Unterdeckplatten aufgebracht wurden. Zur Zeit werden die Dachflächen eingelattet und die Spengler Arbeiten (Dachrinne etc.) wurden heute begonnen, so dass die Dachziegel im Laufe der kommenden 14 Tage aufgebracht werden.

Die Fa. Schebler hat noch Restarbeiten im Gebäudeinneren auszuführen, die ebenfalls in den nächsten Tagen erfolgen werden.

Der Vorsitzende stellt zu diesem TOP per Beamer Bilder vor.

zur Kenntnis genommen

TOP 12 Brandschutzertüchtigung und barrierearmer Umbau der Grundschule; Status

In der letzten GR-Sitzung am 19.07.2017 wurden vom Gremium zahlreiche Aufträge für den barrierearmen Umbau der Schule vergeben.

Am 27.07.2017 fand eine Abstimmung zwischen der Architektin, der Schulleitung und dem Bürgermeister statt.

Am ersten Ferientag, 31.07.2017, haben die Mitarbeiter des Bauhofes die betroffenen Räume ausgeräumt.

Mit der Fa. Heußlein fand ebenfalls am 31.07.2017 ein Ortstermin statt um die weitere Vorgehensweise festzulegen und die Türen zu bestellen.

Seit 02.08.2017 ist die Fa. Schebler-Bau mit dem Ausbau der Türen, dem Abbruch der Fliesen im Toilettenbereich der Jungen und dem Ausbau des Fliesenbodens in den Gängen des Untergeschosses beschäftigt.

Ziel ist es, die Gewerke weitestgehend in den Schulferien fertig zu stellen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass hier täglich neue Gegebenheiten zutage treten, die sofortige Entscheidungen erfordern.

zur Kenntnis genommen

TOP 13 Benennung eines/r örtlichen Behindertenbeauftragten

Von der Behindertenbeauftragten des Landkreises, Frau Elena Reinhard, wird erneut an die Ernennung von örtlichen Behindertenbeauftragten erinnert. Der/die Beauftragte ist Ansprechpartner für soziale und sozialrechtliche Frage sowie Schnittstelle zu Bürgermeistern und anderen Behindertenbeauftragten. Sie erhalten Informationen zu unterschiedlichen Themen. Im Landratsamt gibt es bereits „runde Tische“ der Beauftragten zur weiteren Vernetzung. Die Beauftragten wirken unterstützend bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mit. Bürgermeister Müller bittet um Vorschläge an die Gemeinde.

Vom Gemeinderat wird vorgeschlagen den Text im nächsten Mitteilungsblatt aufzunehmen und die Bevölkerung zu bitten, geeignete Kandidaten vorzuschlagen.

TOP 14 Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 14.1 Versuch der Fremdwasserbeseitigung im Bereich der Kirchgasse

Aktuell läuft im Bereich der Kirchgasse ein Versuch der Fremdwasserbeseitigung. Der Bauhof hat im Schacht neben der ehemaligen Gemeindewaage eine Pumpe installiert und schlägt Fremdwasser ab und leitet es versuchsweise in den Bach. Der Versuch läuft schon mehr als zwei Wochen. Ggf. lassen sich daraus Erkenntnisse ziehen, wie künftig der Fremdwasseranteil reduziert werden kann.

Im Bezug auf die Reduzierung des Fremdwassers, teilt der Bürgermeister mit, dass die Ergebnisse der Kanalbefahrungen für beide Ortsteile noch nicht vorliegen. Das tiefbautechnische Büro BRS ist mit der Erstellung der Kanaldatenbank für beide Ortsteile beauftragt.

zur Kenntnis genommen

TOP 14.2 Klärschlammentsorgung

Seit 02.08.2017 läuft die, vom Gemeinderat beschlossene, Klärschlammentsorgung durch die Fa. Wedel. Die Fa. Wedel arbeitet rund um die Uhr.

Künftig wird die Ausbringung des Klärschlammes auf Felder nur unter strengen Auflagen möglich sein. Gegebenenfalls muss der Klärschlamm dann getrocknet werden und einer Verbrennungsanlage zugeführt oder für Rekultivierungsmaßnahmen verwendet werden.

Der Bürgermeister will hier mit den benachbarten Kläranlagenbetreibern Interkommunal zusammenarbeiten.

zur Kenntnis genommen

TOP 14.3 Neue LTE-Anlage der Telekom in Birkenfeld

Der Vorsitzende informiert, dass die Telekom in Birkenfeld künftig eine verbesserte Funkinfrastruktur zur Verfügung stellen wird.

Es ist geplant, eine neue LTE-Anlage am Standort, Am Rothen Berg 3 in Birkenfeld in der KW 34/2017 in Betrieb zu nehmen.

zur Kenntnis genommen

TOP 15 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

- Es wird nach dem Zeitpunkt der Anschaffung für das neue Feuerwehrauto in Billingshausen nachgefragt.
Der Zeitpunkt richtet sich nach der Fertigstellung des Feuerwehrhauses.
- Es ist zu prüfen wie lange die Gewährleistungsfrist für die Kabelverlegung der Telekom vor 2 Jahren besteht. Hier hat die Fa. Schröpfer nicht gut gearbeitet.
- Der Biberdamm an der Schafsbrücke wurde zurückgebaut.
- Von der Zeit her sollten nach der Ernte die Gräbensäuberungen beginnen. Angebote für die Baggerarbeiten wurden bereits eingeholt. Die Vergabe erfolgt an den günstigsten Anbieter.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 21:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller

Erika Rank

Erster Bürgermeister

Schriftführer/in